



Teilzonenplan Sommersweid

1. Ausgangslage

Das Planungsgebiet befindet sich im Norden von Gossau, nördlich der Autobahn A1. Es schliesst an das Siedlungsgebiet an und umfasst den Landwirtschaftsbetrieb Sommersweid. Teile der Landwirtschaftsbauten werden für die Pferdehaltung genutzt. Weiter bestehen ein Sandplatz und ein Springparcours. Auslöser der Planung ist die mangelnde Bewilligungsfähigkeit von Reitsportanlagen in der Landwirtschaftszone. Mit der vorgesehenen Umzonung sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

2. Vorgesehene Nutzungen

Das 40'312 m² grosse Gebiet wird wie folgt ein- bzw. umgezont:

- a) Der nordwestliche Teil wird in die Intensiverholungszone IE (gesamthaft 6'069 m²) eingezont und ist auf ein Minimum beschränkt.
- b) Die Fläche östlich und südöstlich der Intensiverholungszone wird der Grünzone zugewiesen. Diese ist mit Rücksicht auf die topografischen Verhältnisse sowie zur Sicherung des Bachkorridors und des Waldabstandes aufgeteilt in:
 - die Grünzone Freihaltung GF (gesamthaft 17'580 m²) und in
 - die Grünzone Sport, Park- und Erholungsanlagen GE (gesamthaft 16'663 m²).

Die Nutzung des Areals bleibt gemäss Überbauungsplan dem Pferde- bzw. Reitsport sowie der Freihaltung für Beweidung vorbehalten. Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin möglich.

3. Abstimmung auf die Richtplanung

Gemäss kommunalem Richtplan ist das Gebiet Sommersweid als mittel- bis langfristiger Standort für die Anordnung von Freizeitanlagen vorgesehen. Die beabsichtigte Einzonung für den Pferdesport entspricht dieser Zielsetzung. Die Bodenfläche des Planungsgebietes ist als Fruchtfolgefläche ausgewiesen. Die Rückführbarkeit des Areals ist im Überbauungsplan geregelt.

4. Teilzonenplanverfahren

Der Teilzonenplan unterliegt nach Art. 10 lit. c) Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Somit ist das Stadtparlament für dessen Erlass zuständig (Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Der Stadtrat unterbreitet den Teilzonenplan zum Erlass. Nach der Behandlung im Stadtparlament wird er dem fakultativen Referendum unterstellt und dem Baudepartement des Kantons St. Gallen zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag

Der Teilzonenplan Sommersweid wird gemäss Planbeilage erlassen.

Stadtrat

Planbeilage

Teilzonenplan „Sommersweid“ vom 29. Mai 2008



Stadtrat
 Bahnhofstrasse 25
 9201 Gossau
 Tel. 071 388 41 11
 Fax 071 229 13 37
 info@stadtgossau.ch
 www.stadtgossau.ch



Teilzonenplan Sommersweid Einzonung

Masstab 1 : 2500

04. Juni 2008
 vom Stadtrat beschlossen am


 Der Stadtpräsident


 Der Stadtschreiber

17. Juni - 16. Juli 2008
 öffentlich aufgelegt von / bis

_____ vom Stadtparlament erlassen am

_____ Die Parlamentspräsidentin

_____ Der Stadtschreiber

_____ Dem fakultativen Referendum unterstellt von / bis

_____ vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigt am

_____ mit Ermächtigung der Leiter
 des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation

Waldgrenzen vom Kantonsforstamt St.Gallen erlassen

10. JUNI 2008
 Kantonsforstamt St.Gallen, den

_____ Der Kantonsoberförster

_____ öffentliche Planaufgabe

_____ in Rechtskraft erwachsen am


 Der Kantonsoberförster

29. Mai 2008
 Plandatum

61.1-055/002AC
 Plan Nr.

Änderung rechtskräftiger Zonenplan



Legende



Festlegung

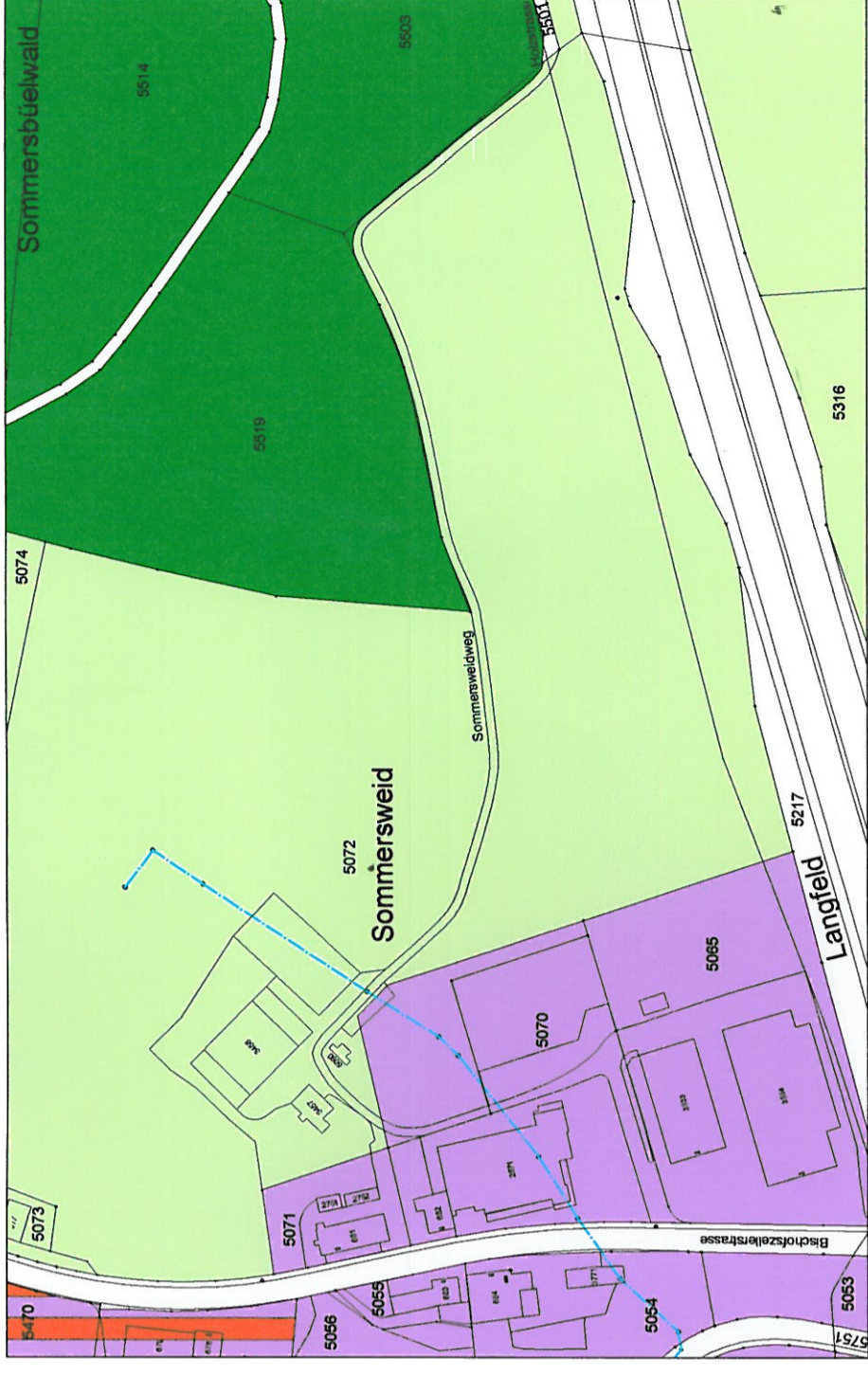
Lärm-empfindlichkeitsstufe (Art. 43 LSV)	Zonenart	Description
IV	IE	Intensiverholungszone
	GE	Grünzone
	GF	Grünzone
		Sport, Park- und Erholungsanlagen
		Freihaltung / Siedlungsgebiet

--- Festgelegte Waldgrenze

Hinweis

- Wald
- Eingedoltes Gewässer
- geplante Offenlegung

Ausschnitt rechtskräftiger Zonenplan (als Erläuterung)



Legende



Festlegungen

Lärm-empfindlichkeitsstufe (Art. 43 LSV)	Zonenart	Description
III	WG3	Wohn-Gewerbezone
III	GI	Gewerbe-Industriezone
III	L	Landwirtschaftszone
		3 Vollgeschosse

Hinweis

- Wald
- Eingedoltes Gewässer
- Verkehrsfläche